

Ein Leitfaden für den richtigen Umgang

Verhaltensregeln Compliance



Unsere Compliance-Erklärung

Unser Unternehmensgrundsatz

Unsere Verhaltensregeln

1. Wir lassen unser Handeln nicht von Interessenkonflikten oder Bestechlichkeit beeinflussen und lehnen Bestechung und Betrug als Mittel zur Erreichung unserer Ziele ab
2. Wir schützen die personenbezogenen Daten unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner und bearbeiten diese nur rechtmässig
3. Wir respektieren den fairen und unverfälschten Wettbewerb
4. Wir sorgen für die Sicherheit und Verkehrsfähigkeit unserer Handelswaren und schützen dadurch unsere Kunden, insbesondere vor gesundheitlichen Schäden
5. Wir achten sowohl das Unternehmenseigentum als auch Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse
6. Wir stellen eine ordnungsgemässe Rechnungslegung sicher und erfüllen unsere steuerlichen und zollrechtlichen Pflichten
7. Wir ergreifen alle erforderlichen Massnahmen, um Geldwäsche sowie die Bereitstellung finanzieller Mittel an sanktionierte Geschäftspartner in unserem Einflussbereich zu verhindern
8. Wir respektieren Menschenrechte
9. Wir gestalten unsere Geschäftstätigkeit im Einklang mit der Umwelt
10. Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern und den Akteuren in unserer gesamten Lieferkette verantwortungsvolles und rechtskonformes Verhalten

Verdacht, Meldung und Folgen eines Compliance-Verstosses

***Ansprechpartner: Bereich Recht und Compliance,
compliance@lidl.ch***

Rechtskonformes Verhalten stellt eine der zentralen Voraussetzungen für nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens dar.

Compliance ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesen Verhaltensregeln die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Unsere Compliance-Erklärung

Die Geschäftsleitung von Lidl Schweiz bekennt sich vor diesem Hintergrund unmissverständlich zum Unternehmensgrundsatz „Wir halten uns an geltendes Recht und interne Richtlinien“.

Warum ist Compliance ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Unternehmenskultur?

Für uns ist rechtskonformes Verhalten selbstverständlich und eine der zentralen Voraussetzungen für den nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens. Das bedeutet konkret, dass wir Rechtskonformität in allen Geschäftsprozessen gewährleisten, um die Geschäftstätigkeit zu sichern und wesentliche Schäden vom Unternehmen abzuwenden. Dadurch werden wir unserer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht und schützen sowohl unsere Mitarbeiter als auch unsere Kunden und Geschäftspartner.

Dieses Ziel erreichen wir, indem wir im Unternehmen systematisch ein Bewusstsein für Compliance-Risiken schaffen und die erforderlichen Massnahmen ableiten. Schwerpunkte im Rahmen unseres Compliance-Management Systems bilden dabei die Themen Anti-Korruption/AntiFraud, Datenschutz, Kartellrecht sowie Geschäftspartner-, Lieferketten-, Produkt-, Steuer-, Rechnungswesen- und HR-Compliance. Auch gegenüber unseren Geschäftspartnern wirken wir auf nachhaltiges und rechtskonformes Verhalten in der gesamten Lieferkette hin und fordern insbesondere die Einhaltung von Menschenrechten und Umweltstandards.

Mögliche Compliance-Verstösse können über unser Hinweisgebersystem gemeldet werden. Dem Hinweisgeber entstehen dadurch keine Nachteile. Jeder Hinweis wird streng vertraulich behandelt und untersucht.

Jeder Compliance-Verstoss wird angemessen sanktioniert („Null-Toleranz-Prinzip“).

Gemeinsam tragen wir bei Lidl die Verantwortung für die Rechtskonformität unseres Handelns und sind aufgefordert, aktiv an der Umsetzung der Compliance-Massnahmen mitzuwirken und rechtskonformes Verhalten sicherzustellen. Dabei werden wir alle von der Compliance-Organisation unterstützt, z.B. durch Richtlinien, Pflichtschulungen und ein Beratungsangebot.

Durch unser klares Bekenntnis zu einer Compliance-Kultur im Unternehmen stärken wir das Vertrauen unserer Mitarbeiter und Kunden in Lidl und sind ein verlässlicher Partner für unsere Geschäftspartner.

Die Geschäftsleitung von Lidl Schweiz

Unser Unternehmens- grundsatz

Wir halten uns an geltendes Recht und interne Richtlinien

Compliance bedeutet die Einhaltung von geltendem Recht und internen Richtlinien. Dies ist bei Lidl im Unternehmensgrundsatz **„Wir halten uns an geltendes Recht und interne Richtlinien“** verankert.

Jeder Mitarbeiter des Unternehmens stellt in seinem Verantwortungsbereich sicher, dass geltendes Recht und interne Richtlinien eingehalten sowie rechtliche Risiken ausreichend berücksichtigt werden. Lidl unterstützt dabei durch ein Rechtsberatungsangebot, Schulungen und ein Rechtsmonitoring. Jeder ist verpflichtet, sich über das für seinen Verantwortungsbereich geltende Recht und interne Richtlinien zu informieren und an den ihm zugewiesenen Schulungen teilzunehmen. Jede Führungskraft stellt die Teilnahme ihrer Mitarbeiter sicher.

Unsere Verhaltensregeln

Zur Umsetzung unseres Unternehmensgrundsatzes „**Wir halten uns an geltendes Recht und interne Richtlinien**“ gelten für alle die nachfolgenden Verhaltensregeln:

Wir lassen unser Handeln nicht von Interessenkonflikten oder Bestechlichkeit beeinflussen und lehnen Bestechung und Betrug als Mittel zur Erreichung unserer Ziele ab



Die Annahme und Gewährung von Geschenken, Einladungen und sonstigen Zuwendungen von Dritten bzw. an Dritte ist grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind nur entsprechend der internen Regelungen zulässig.

Die Tätigkeit bei Lidl und Entscheidungen in diesem Zusammenhang dürfen nur im Interesse des Unternehmens ausgeübt bzw. getroffen werden. Jegliche tatsächliche oder mögliche Beeinflussung durch private Interessen ist zu vermeiden.

Jeder muss Interessenkonflikte zwischen seinen privaten Interessen und den Unternehmensinteressen grundsätzlich selbst erkennen. Ist eine eigenständige Vermeidung oder Lösung eines möglichen Interessenkonflikts nicht möglich, ist der Konflikt unverzüglich dem direkten Vorgesetzten offenzulegen. Die Offenlegung hat stets vor Aufnahme der entsprechenden Tätigkeit oder Entscheidung zu erfolgen. Ändert sich die Situation, so muss eine erneute Offenlegung erfolgen. Neue Mitarbeiter sind verpflichtet, bestehende oder mögliche Interessenkonflikte spätestens zu Beginn des Anstellungsverhältnisses gegenüber ihrem Vorgesetzten offenzulegen.

Spenden, Sponsoringmassnahmen und die Inanspruchnahme von Subventionen dürfen nur im Rahmen der internen Regelungen erfolgen.

Wir schützen die personenbezogenen Daten unserer Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner und verarbeiten diese unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Normen.

Unsere Mitarbeiter, Kunden und Geschäftspartner verlassen sich darauf, dass ihre Daten bei uns in guten Händen sind. Daten dürfen nur in erforderlichem Umfang und zu vorab festgelegten, eindeutigen und legitimen Zwecken verarbeitet werden. Durch technische und organisatorische Massnahmen wird sichergestellt, dass die Daten vor unbefugtem Zugriff geschützt sind.



Wir respektieren den fairen und unverfälschten Wettbewerb

Unsere Geschäfts-, Markt-, Expansions-, Sortiments- und Preisstrategie legen wir eigenständig fest und stimmen uns darüber weder mit Geschäftspartnern noch mit Wettbewerbern ab. Auch über andere geschäftssensible Informationen, wie z.B. Umsatz, Absatz, Kosten etc., tauschen wir uns nicht mit Geschäftspartnern oder Wettbewerbern aus.

Wir beteiligen uns zudem nicht an Boykottaufrufen, die sich gegen andere Marktteilnehmer richten. Im Verhältnis zu wirtschaftlich abhängigen Geschäftspartnern oder Dritten nutzen wir unsere Verhandlungsmacht oder Marktposition nicht

missbräuchlich aus, wie dies beispielsweise durch die einseitige Forderung von Zusatzleistungen ohne entsprechende Gegenleistungserbringung oder den Verkauf von Handelsware unter Einstandspreis der Fall sein könnte.

An diese Grundsätze halten wir uns unabhängig davon, ob wir in schriftlicher oder mündlicher Form kommunizieren.

Unzulässige Beeinflussungsversuche von Geschäftspartnern oder sonstigen Marktteilnehmern weisen wir unmissverständlich und unverzüglich gemäss den internen Regelungen zurück.



Wir sorgen für die Sicherheit und Verkehrsfähigkeit unserer Handelswaren und schützen dadurch unsere Kunden, insbesondere vor gesundheitlichen Schäden



Von unseren Handelswaren können im Einzelfall Gefahren ausgehen, wie z.B. durch Verunreinigung mit Fremdkörpern, eine falsche Produktdeklaration oder veränderte Produkteigenschaften durch falschen Umgang mit der Ware. Daraus entstehende Risiken steuern wir durch eine systematisch durchgeführte Gefahrenanalyse innerhalb unserer gesamten Prozesskette. Weiter unterstützen wir mit vorbeugenden Basismassnahmen die Rechtskonformität und leiten erforderliche Massnahmen ab. Hinweisen auf eine unzureichende Risikosteuerung gehen wir umgehend nach, sorgen schnellstmöglich für eine Behebung und überprüfen unsere Prozesse auf Anpassungs- und Verbesserungsbedarf.

Wir achten sowohl das Unternehmens- eigentum als auch Betriebs- und Geschäfts- geheimnisse

Unser physisches Unternehmenseigentum, wie z.B. Handelswaren, Ausstattung unserer Filialen und Arbeitsmittel, sowie unser geistiges Eigentum, wie z.B. Marken, Patente und Know-How, benötigen wir zur Erreichung unseres geschäftlichen Erfolges.

Jeder von uns schützt das Eigentum von Lidl, behandelt es sorgfältig und verwendet es ausschliesslich für die vorgesehenen Zwecke. Diebstahl, Verschwendung, mutwillige Beschädigung oder die unzulässige private Nutzung wird nicht geduldet.

Die vertrauliche Behandlung und sichere Verwahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen sind für uns selbstverständlich. Durch vertragliche Vereinbarungen wird die Verschwiegenheit sichergestellt.



Wir stellen eine ordnungsgemäße Rechnungslegung sicher und erfüllen unsere steuerlichen und zollrechtlichen Pflichten

Wir halten die Grundsätze der Vollständigkeit und Richtigkeit in unserer Buchführung, Rechnungslegung sowie in unseren Steuererklärungen ein. Unsere Prozesse werden so organisiert, dass alle relevanten Daten zutreffend und rechtzeitig in der Buchhaltung sowie in den Steuer und Zollerklärungen erfasst werden. Wir dulden keine bewusst vorgenommenen Manipulationen und bewusst falschen Angaben.



Wir ergreifen alle erforderlichen Massnahmen, um Geldwäsche sowie die Bereitstellung finanzieller Mittel an sanktionierte Geschäftspartner in unserem Einflussbereich zu verhindern

Sofern der Verdacht einer Geldwäsche* besteht, wie z.B. bei ungewöhnlich hohen Barzahlungen, lehnen wir das Geschäft ab und melden den Verdacht über den Bereich Compliance an die zuständige Behörde. Weiter prüfen wir sorgfältig die Identität unserer Geschäftspartner und gleichen diese mit nationalen und internationalen aussenwirtschaftsrechtlichen Sanktionslisten ab.

* Unter Geldwäsche versteht man das Einbringen kriminell erworbener Gelder oder Vermögenswerte in den legalen Wirtschaftskreislauf.



Wir respektieren Menschenrechte

Unternehmerisches Handeln kann die Verletzung von Menschenrechten hervorrufen. Unsere gesellschaftliche Verantwortung, gerade gegenüber den Menschen, ist uns bewusst. Es ist für uns selbstverständlich, dass wir nicht nur gegenüber unseren Mitarbeitern, sondern auch im Rahmen unseres gesamten unternehmerischen Handelns Menschenrechte respektieren.



Das Team Lidl setzt sich weltweit aus einer Vielzahl von Mitarbeitern zusammen. Unsere minderjährigen Mitarbeiter stehen dabei unter besonderem Schutz. Wir tolerieren keine Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Sklaverei.



Arbeitsschutz dient der Vermeidung von arbeitsbedingten Unfällen und Gesundheitsgefahren der Mitarbeiter. Wir arbeiten kontinuierlich daran, Gefährdungen zu minimieren, Mitarbeiter und Führungskräfte zu schulen und unsere Sicherheitskultur weiterzuentwickeln.



Zur Wahrung der Versammlungsfreiheit unserer Mitarbeiter arbeiten wir offen und vertrauensvoll mit unserer Gewerkschaft/Arbeitnehmervertretung zusammen. Dabei sind wir stets darauf bedacht, ein kooperatives Verhältnis zu fördern. Es ist selbstverständlich, für uns geltende Betriebsvereinbarungen und Gesamtarbeitsverträge zu beachten.



Wir legen sehr viel Wert auf die Gleichbehandlung unserer Mitarbeiter. Dies gilt von der Bewerbung, über die Beschäftigung und Weiterentwicklung bis hin zum Austritt aus unserem Unternehmen. Im Hinblick auf Diskriminierung und Mobbing – insbesondere aber auch sexuelle Belästigung – verfolgen wir das „Null-Toleranz-Prinzip“.



Unseren Mitarbeitern bezahlen wir einen angemessenen Lohn, kombiniert mit sehr guten und gerechten Arbeitsbedingungen.



Im Rahmen der Errichtung und Nutzung von Filialen, Lagern und sonstigen baulichen Anlagen schützen wir die Lebensgrundlage von Menschen, indem wir verantwortungsvoll mit Land, Wäldern und Gewässern umgehen. Widerrechtliche Zwangsräumungen sowie widerrechtlichen Entzug von Land, Wäldern und Gewässern lehnen wir ab.



Beim Einsatz von Sicherheitskräften zum Schutz unserer Liegenschaften und Vermögenswerte darf es keine unangemessene Behandlung von Menschen, keine Verletzung von Leib und Leben sowie keine Beeinträchtigung der Versammlungsfreiheit geben. Dies stellen wir durch angemessene Unterweisung und Kontrolle der Sicherheitskräfte sicher.

Wir gestalten unsere Geschäftstätigkeit im Einklang mit der Umwelt

Als Unternehmen verfolgen wir das Ziel, unserer Geschäftstätigkeit so nachzugehen, dass wir wirtschaftliche und ökologische Interessen in Einklang bringen. Überall dort, wo unser Handeln Auswirkungen auf die Umwelt hat, stellen wir einen verantwortungsbewussten Umgang sicher.

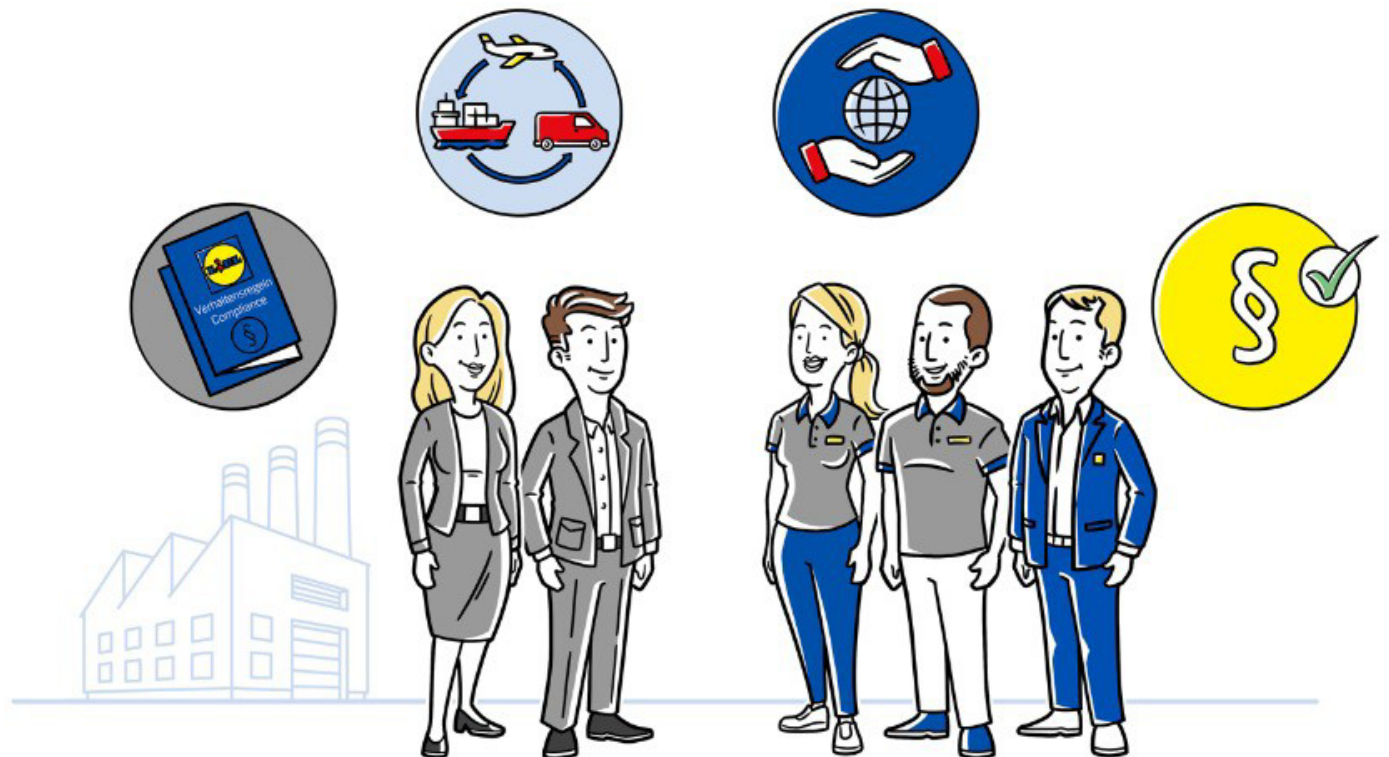


10

Wir erwarten auch von unseren Geschäfts- partnern und den Akteuren in unserer gesamten Lieferkette verantwortungs- volles und rechtskonformes Verhalten

Wir bei Lidl sind uns unserer Verantwortung in der gesamten Lieferkette bewusst, insbesondere im Hinblick auf die Achtung von Menschenrechten, Sozial- und Umweltstandards. Unser Code of Conduct für Geschäftspartner beschreibt die grundlegenden Prinzipien für die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern. Die enthaltenen Prinzipien stellen Mindeststandards für unsere Geschäftsbeziehungen dar. Bei Neu-

aufnahme von Geschäftsbeziehungen bzw. wesentlicher Ausweitung bestehender Geschäftsbeziehungen muss eine risikoorientierte Geschäftspartnerprüfung bzgl. Compliance-Risiken gemäss den internen Regelungen durchgeführt werden. Ausserdem werden unsere Geschäftspartner jährlich und anlassbezogen einer Risikoanalyse auf menschenrechtliche und bestimmte umweltbezogene Risiken unterzogen.



Verdacht, Meldung und Folgen eines Compliance- Verstosses

Die neutrale Aufklärung von möglichen Compliance-Verstössen hilft uns, einen dadurch eventuell entstehenden Schaden zu begrenzen und zukünftige Verstösse zu vermeiden. Es gilt daher das Prinzip „**Hinschauen, nicht wegschauen**“.

Wenn Mitarbeiter von einem möglichen Compliance-Verstoss erfahren, dann können sie die Aufklärung durch einen Hinweis unterstützen. Dem Hinweisgeber entstehen aus der Meldung keinerlei Nachteile. Jede Meldung wird streng vertraulich behandelt. Die Abgabe von Meldungen ist auch anonym möglich.

Compliance-Verstösse können für Lidl schwerwiegende Folgen, wie z.B. Geldstrafen, Reputationsschäden oder sonstige finanzielle Schäden haben. Gemäss dem „Null-Toleranz-Prinzip“ wird bei Lidl jeder Hinweis auf einen Compliance-Verstoss untersucht. Compliance-Verstösse werden nicht toleriert, sondern entsprechend ihrer Art und Schwere von uns sanktioniert und ggf. auch zur Anzeige gebracht. Dies kann für den Mitarbeiter, der einen Verstoss begeht, zu erheblichen Nachteilen, wie z.B. Geld- oder Haftstrafen, arbeitsrechtlichen Konsequenzen oder einer Schadensersatzpflicht, führen.



*Es stehen folgende
Meldewege zur
Verfügung*

Der Vorgesetzte kann bei Hinweisen auf Compliance-Verstöße der erste Ansprechpartner sein. Er nimmt Kontakt mit dem zuständigen Compliance-Beauftragten auf, damit dieser die erforderlichen Massnahmen treffen kann.

Mitarbeiter können sich mit Hinweisen auf Compliance-Verstöße auch direkt an den zuständigen Compliance-Beauftragten bzw. den Bereich Compliance wenden. Hierfür kann die Email-Adresse compliance@lidl.ch genutzt werden.

Weitere Kontaktdaten sind im Internet unter «**Compliance**» veröffentlicht.

Zudem steht im Internet unser Online-Meldesystem BKMS zur Verfügung. Dort können auch anonym Hinweise abgegeben werden:
www.bkms-system.net/lidl

Ansprechpartner

Für alle Fragen zum Thema Compliance und diesbzgl. internen Regelungen steht der Compliance-Beauftragte, der Compliance-Verantwortliche und der Bereich Legal & Compliance zur Verfügung.

Weitere Kontaktdaten sind im Internet unter «**Compliance**» veröffentlicht.